

Pharmazeutische Bedenken bei Antiepileptika – Dokumentation auf dem Rezept

Pharmazeutische Bedenken bestehen, wenn durch den Austausch auf ein Rabattarzneimittel bzw. auf eines der vier preisgünstigsten Arzneimittel oder einen preisgünstigen Import trotz zusätzlicher Beratung des Patienten der Therapieerfolg oder die Arzneimittelsicherheit im konkreten Einzelfall gefährdet sind. Besonders bei Antiepileptika ist ein Austausch kritisch und gemäß Leitlinie¹ wird empfohlen, dass kein Herstellerwechsel erfolgen sollte. Das Rezept ist in einem solchen Fall mit der Sonder-PZN 02567024 und einer entsprechenden Kennziffer zu versehen – eine handschriftliche Begründung (inkl. Datum und Unterschrift) ist zusätzlich erforderlich.*

- Die Sonder-PZN 02567024 wird vor den verordneten Arzneimitteln in das Feld „Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.“ eingetragen.
- Das Feld „Taxe“ wird mit „0“ ausgefüllt.
- In das Feld „Faktor“ wird eine dreistellige Kennziffer zur Erklärung der Nichtabgabe des Rabattarzneimittels eingetragen:

- 8 = Sonstige Bedenken/Pharmazeutische Bedenken gegen das Rabattarzneimittel
- 9 = Sonstige Bedenken/Pharmazeutische Bedenken gegen das Rabattarzneimittel und die vier preisgünstigsten Arzneimittel **oder** gegen das Rabattarzneimittel und die preisgünstigen Importe

Beispiel: Nichtabgabe eines Rabattarzneimittels und der vier preisgünstigsten Arzneimittel wegen Pharmazeutischer Bedenken betrifft 1. Verordnungszeile = Kennziffer 911

- ### Vorgehen bei Pharmazeutischen Bedenken
- Durchlaufen der Abgabefolge nach § 11 bis § 14 Rahmenvertrag, bis ein abgabefähiges Präparat gefunden ist, gegen das keine Bedenken bestehen
 - Vorsicht:** Preisanker bei namentlicher Verordnung eines Arzneimittels beachten
 - Begründung auf Rezept vermerken und abzeichnen (Datum, Kürzel)
 - Sonderkennzeichen aufdrucken: 02567024 + Faktor 8 (Bedenken gegen Rabattarzneimittel) oder Faktor 9 (Bedenken gegen Rabattarzneimittel und die vier Preisgünstigsten bzw. preisgünstige Importe)

Handschriftliche Begründung der individuellen Pharmazeutischen Bedenken mit Datum und Unterschrift!

Erfahren Sie in diesem Webcast mehr zu den Risiken eines Herstellerwechsels bei Antiepileptika: „Herstellerwechsel bei Antiepileptika“: www.desitin.de/Herstellerwechsel

* Eine Retaxation aufgrund einer fehlenden Begründung oder eines fehlenden Sonderkennzeichens ist gemäß § 6 Abs. 2g3 Rahmenvertrag nicht zulässig.
¹ Holtkamp M*, May TW* (*geteilte Erstautorenschaft), Berkenfeld R, Bien CG, Coban I, Knake S, Michaelis R, Rémi J, Seeck M, Surges R, Weber Y, et al. Leitlinie „Erster epileptischer Anfall und Epilepsien im Erwachsenenalter – Leitlinien für Diagnostik und Therapie in der Neurologie“, https://register.awmf.org/assets/guidelines/030-041_S2k_Erster-epileptischer-Anfall-Epilepsien-Erwachsenenalter_2023-09.pdf, abgerufen am 14.11.2023